



Stadt **CHEMNITZ**

Für die Urteilsabgabe
nicht beigegeben

Datum	13.12.2006
Nr. ¹⁾ :	5/186/2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Verwaltungsinterne Prüfung Baumaßnahme Umgestaltung Rosenhof

Nach Angaben des Anti-Korruptionsbeauftragten (s/132/2006) ergab die durch ihn veranlasste Prüfung der Vergabe der Baumaßnahme Umgestaltung Rosenhof durch einen Mitarbeiter des Amtes 14 sowohl Mängel im Vergabeverfahren als auch Mängel bei der Baudurchführung.

- 1) Aufgrund welcher Anhaltspunkte erging der Hinweis des Korruptionsbeauftragten des Dezernates 6 zur Überprüfung der Baumaßnahme Umgestaltung Rosenhof?
- 2) Um welche Mängel handelte es sich beim Vergabeverfahren?
- 3) Um welche Mängel handelte es sich bei der Baudurchführung?
- 4) Auf welche Höhe beliefen sich die durch die Prüfung bestätigten Mängel im Vergabeverfahren?
- 5) Auf welche Höhe beliefen sich die durch die Prüfung bestätigten Mängel bei der Baudurchführung?
- 6) Welche Punkte waren bei der Auswertung der Prüfergebnisse zwischen Dezernat 6 und Korruptionsbeauftragter strittig?
- 7) Hatte die Prüfung personalrechtliche Konsequenzen? Wenn ja, welche?
- 8) Wurde der Oberbürgermeister von den Ergebnissen der verwaltungsinternen Prüfungen in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, welche Anweisungen wurden von ihm dazu gegeben?

[Signature]
Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt